

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/019/2020

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Römer, Armin	Datum: 19.08.2020 Az.:
---	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	03.09.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	03.09.2020	Vorberatung
Kreistag	07.09.2020	Beschluss

Landesförderung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann nimmt an der Projektförderung „Kommunales Integrationsmanagement“ des Landes NRW teil. Die entsprechend anteilige Förderung zur Einstellung zusätzlicher Fachkräfte der Förderbausteine 1 und 2 wird wahrgenommen.

Die 4 Stellen im strategischen Overhead (Baustein 1) werden entsprechend der Vorgaben des Landes im Kreisintegrationszentrum (KI) eingesetzt.

Die 8 Casemanagement-Stellen (Baustein 2) werden ebenfalls im KI verortet.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Römer, Armin	Datum: 19.08.2020 Az.:
---	---------------------------

Landesförderung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)

Anlass der Vorlage:

Im Rahmen der „Integrationsstrategie 2030“ initiiert die Landesregierung NRW mit diesem Förderprogramm die Einführung eines flächendeckenden „Kommunalen Integrationsmanagements“. Das Förderprogramm wurde aus der abgeschlossenen Modellphase „Einwanderung gestalten NRW“ entwickelt. Die Landesregierung begreift und bewirbt das Programm als auf Dauer angelegten Förderstrang in der landesweiten Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene.

Der Kreis Mettmann erwartet den Förderaufruf des Landes zur Antragstellung und Teilnahme am Förderprogramm. Nach den im Fachbereich vorliegenden Informationen ist ein Förderantrag unter Beibringung einer Projektskizze bis zum 30.10.2020 zu stellen.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) fördert und fordert eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern und Institutionen im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Integrationsprozesse.

Unter Beachtung der festgestellten individuellen Potentiale und Bedarfe der Neuzugewanderten werden auf die jeweilige Person abgestimmte Fördermöglichkeiten angeboten. Durch die Herstellung einer größeren Transparenz bei den bestehenden Fördermöglichkeiten wird es leichter, bestehende Angebote miteinander zu verknüpfen. Das führt zu größeren Erfolgen bei Förderungen und Qualifizierungsmaßnahmen. Dadurch gelingt eine Verbesserung der Integration in den Arbeitsmarkt und der Teilhabechancen in allen anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen.

Die Umsetzung des KIM erfolgt über drei Förderbausteine:

1. Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead)
2. Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Casemanagement zu implementieren
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

und ist an dem verbindlichen Handlungskonzept auszurichten. Die einzelnen Bausteine werden darin beschrieben, ebenso wie die Erwartungen des zuständigen Ministeriums, die verbindlichen Umsetzungsvoraussetzungen und die Möglichkeiten zur Anpassung an den jeweiligen kommunalen Raum. Das Handlungskonzept ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Förderrichtlinien sind aktuell noch nicht veröffentlicht. Für den Fall der rechtzeitigen Veröffentlichung vor dem Sitzungstermin, werden sie dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht.

Die Förderbausteine werden im Folgenden kurz vorgestellt:

Baustein 1 - strategischer Overhead

Für die Einrichtung eines strategischen Overheads erhält der Kreis Mettmann eine Personalförderung für 3,5 Stellen, zuzüglich eine 0,5 Stelle für eine Verwaltungsassistenz.

Die einzusetzenden Fachkräfte sollen das Handlungskonzept des Landes an die kommunalen Anforderungen anpassen und sind verantwortlich für die Koordinierung des Gesamtprozesses. Die einzurichtende Lenkungsgruppe, bestehend aus verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteuren auf Leitungsebene, wird von hier geschäftsführend betreut. Der strategische Overhead begleitet zudem sich entwickelnde Arbeitsgruppen, moderiert Prozesse, analysiert Schnittstellen, entwickelt Kooperationsvereinbarungen und übernimmt weitere strategische Aufgaben.

Für die Aufgabenwahrnehmung ist ein abgeschlossenes sozial- oder verwaltungswissenschaftliches Hochschulstudium erforderlich außer für die Verwaltungsassistenz.

Baustein 2 - Casemanagement

Für die Durchführung des Casemanagements erhält der Kreis Mettmann 8,0 Stellen.

Zur Umsetzung des KIM vor Ort sollen für die operative Arbeit Personalstellen für ein individuelles, rechtskreisübergreifendes Casemanagement eingerichtet werden. Integrationsmanagement auf individueller Ebene meint dabei eine entsprechend qualifizierte Einzelfallberatung, die rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen und Bedarfe die Integration der zugewanderten Menschen befördert.

Das verbindliche Handlungskonzept gibt vor, diese Stellen mit sozialpädagogischen Fachkräften oder Sozialarbeiter*innen zu besetzen.

Baustein 3 – Einbeziehung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

Die Fördermittel hierzu werden von der Kreisverwaltung bereits abgerufen und im Sinne der Landesförderung verwendet. Die Erwähnung von Baustein 3 und seine Beschreibung in dieser Vorlage hat ausschließlich einen informatorischen Charakter. Eine Beschlussfassung hierzu ist nicht erforderlich.

Diese zusätzlichen Stellen sollen zur Förderung der rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen dienen.

Das verbindliche Handlungskonzept sieht vor, dass diese Personalstellen mit dem strategischen Overhead (KIM – Baustein 1) und den Casemanagement (KIM – Baustein 2) zusammenarbeiten, um die abgestimmte Umsetzung der Gesamtkonzeption zu gewährleisten.

Das Fachamt empfiehlt, das Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Mettmann umzusetzen und fristgerecht die erforderliche Projektskizze einzureichen.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Die Förderung der für die zur Umsetzung benötigten Stellen erfolgt durch eine Festbetragsfinanzierung. Über den Förderbetrag hinausgehende Personal- und Sachkosten sind durch den Kreis als Eigenanteil beizubringen. Die Angaben zu den Eingruppierungen erfolgen vorbehaltlich den noch vorzunehmenden tarifrechtlichen Stellenbewertungen.

	Was?	Strategischer Overhead	Strategischer Overhead - Verwaltungsassistenz	Casemanagement	Summe
	Wie viel?	3,5 VZÄ	0,5 VZÄ	8 VZÄ	12 VZÄ
	Eingruppierung	EG 9 oder EG 10	EG 8 oder EG 9a	S 11b oder S 12	
Kosten	Personalkosten	235.550 € oder 259.700 €	27.550 € oder 30.650 €	558.400 € oder 560.000 €	821.500 € oder 850.350 €
	Sachkosten	33.950 €	4.850 €	77.600 €	116.400 €
	Gesamtkosten	269.500 € oder 293.650 €	32.400 € oder 35.500 €	636.000 € oder 637.600 €	937.900 € oder 966.750 €
Finanzierung	Förderung (Land NRW: Personal- + Sachkosten)	226.450 €	27.350 €	440.000 €	693.800 €
	Eigenanteil	43.050 € oder 67.200 €	5.050 € oder 8.150 €	196.000 € oder 197.600 €	244.100 € oder 272.950 €
	Gesamtfinanzierung	269.500 € oder 293.650 €	32.400 € oder 35.500 €	636.000 € oder 637.600 €	937.900 € oder 966.750 €

Aufgrund der vorliegenden Informationen und vorbehaltlich der Kenntnisnahme der Förderrichtlinien wird demnach die Bereitstellung von Finanzmitteln als **Eigenanteil** in Höhe von **244.100 € bis 272.950 €** erforderlich.

Die Mittel der einmaligen Beteiligung der Kreise an der Integrationspauschale können für entstehende Eigenanteile bei den Personal- und Sachkosten bis zum 30.11.2021 genutzt werden.

Weitere finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	050403	Soziale Dienstleistungen
---------	---------------	---------------------------------

Ergebnisplan	Erträge	2020 (3 Monate)	2021 (12 Monate)	2022 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	0	693.800	693.800	693.800
	Differenz	+/- 0	+693.800	+693.800	+693.800
	Aufwände	2020 (3 Monate)	2021 (12 Monate)	2022 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
	¹ Ansatz der Maßnahme		0	0	0
	² Neuer Ansatz		966.750	976.450	986.200
	Differenz		+966.750	+976.450	+986.200

Finanzplan	Einzahlungen	2020 (3 Monate)	2021 (12 Monate)	2022 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
	Differenz	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0
	Auszahlungen	2019	2020	2021	2022
	¹ Ansatz der Maßnahme		0		
	² Neuer Ansatz		0		
	Differenz		0		

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> Mittel aus der einmaligen Beteiligung der Kreise an der Integrationspauschale können in Höhe von 272.950 € für die Deckung des Eigenanteils bis November 2021 verwendet werden
--------------	---	--

Finanzplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Personelle Auswirkung

Verortung der Stellen für den strategischen Overhead (KIM – Baustein 1)

Die Kommunalen Integrationszentren (KI) spielen bei der landesweiten Umsetzung des KIM eine zentrale Rolle, die im Handlungskonzept des Landes festgeschrieben ist. Die Gewährung der Förderung ist von der Einrichtung und dem Betrieb eines KI abhängig. Das Handlungskonzept hält die Anbindung des zusätzlichen Personals aus Baustein 1 bei den KI für erforderlich und geboten. Der aktuelle Aufgabenbestand des KI wird um die neuen Tätigkeitsbereiche des KIM erweitert. Die vorhandenen Erfahrungen in den verschiedenen Handlungsfeldern, aktuellen und abgeschlossenen Förderprogrammen, sowie die unterhaltenen Netzwerke können so optimal genutzt und eingebracht werden.

Verortung der Stellen für das Casemanagement (KIM – Baustein 2)

Dem Handlungskonzept folgend, sollen die Personalstellen für das Casemanagement (KIM – Baustein 2) vorzugsweise ebenfalls beim KI oder an andere kommunale Ämter und Fachbereiche angebinden werden. Empfohlen wird mindestens ein Drittel der Stellen dort anzusiedeln. Eine Weiterleitung an die Freie Wohlfahrtspflege ist möglich, muss allerdings konzeptionell begründet werden.

Eine direkte Anbindung an den strategischen Overhead im KI führt zu einer Bündelung der Aufgaben, verhindert Kommunikationsverluste, erleichtert die Steuerung und die Fachaufsicht und sichert ein einheitliches Vorgehen. Da sich das Konzept des KIM und dessen Inhalte in der Entwicklung befinden, müssen konkrete Aufgabenzuschnitte und die Setzung von Schwerpunkten in einem gemeinsamen Prozess entwickelt und angepasst werden.

Durch die Bildung eines Teams mit allen Mitarbeitenden des Casemanagements im KI wird der kollegiale Austausch gefördert, der in der Einführung des neuen Förderstrangs elementar ist. Insbesondere in der Aufbauphase müssen richtungweisende Entscheidungen getroffen werden, die sich in der Folge auf eine inhaltliche und qualitative Arbeit auswirken, sodass ein Weisungsrecht in der Umsetzung unabdingbar ist. Da sich das Konzept und die Aufgaben des Casemanagements von denen der bereits bestehenden Beratungsangebote, insbesondere der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und Jugendmigrationsdienst (JMD), klar abgrenzen müssen, ist auch eine eindeutige Abgrenzung bei der Verortung der Stellen von Vorteil.

Für eine zentrale Verortung der Stellen kann als Beispiel auch der Integration Point genannt werden. Hier arbeiten das Jobcenter MEaktiv und die Arbeitsagentur erfolgreich zentral zusammen. Die Vernetzung aller Akteure wird durch diese Aufstellung unterstützt, zumal sich der Personenkreis überschneidet.

Ziel ist es, zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Durch die Einführung von KIM kann kurzfristig eine Entlastung der bestehenden Beratungsstruktur, insbesondere von MBE und JMD erzielt und damit Zugewanderten, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind, bessere Integrationschancen ermöglicht werden. Die Einführung einer einheitlich strukturierten Beratungsfolge, die nicht auf einer Komm-Struktur basiert, führt zu schnelleren Integrationserfolgen und einer Vermeidung von Unterbrechungen der Integrationsketten. Mittel- und langfristig können durch eine intensive Bedarfsanalyse der Zielgruppe Lücken im System identifiziert und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Eine Integration in Bildung, Arbeitsmarkt und das gesellschaftliche Leben kann nachhaltig beschleunigt werden. Auf Basis der im Prozess zu ermittelnden Daten und Erkenntnisse kann ein umfassender Überblick über die Lage der Zugewanderten im Kreis Mettmann geschaffen und Integrationserfolge über ein Programm-Monitoring messbar werden.

Für die Erfüllung der Aufgabe stellt das Land unter Berücksichtigung der Personen nach § 4 Absatz 3 Satz 1, § 3 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erstellten durchschnittlichen Bestandsstatistik für die Monate Oktober bis Dezember 2018 mit einem Anteil von 40 % und des nach § 6 Absatz 2 der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung zum Stichtag 1. Januar 2019 erhobenen Bestandes an Personen unter Berücksichtigung von Nachmeldungen bis zum 15. Juli 2019 mit einem Anteil von 60 % dem Kreis Mettmann 8 Casemanagement-Stellen zur Verfügung. Daher ist von einem Betreuungsschlüssel von 1:80 auszugehen. Angestrebtes Ziel ist es, pro Jahr und eingesetzter Casemanagementfachkraft, fünf Personen der Zielgruppe in den ersten Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung zu vermitteln. Das KIM ist eine auf Dauer angelegte neue Säule im Rahmen der Integrationsstrategie der Landeregierung und von der politischen Bedeutung her gleichzusetzen mit der Einführung der Grundförderung der Kommunalen Integrationszentren.

Um für alle zu besetzenden Stellen, während eines generellen Fachkräftemangels und der gleichzeitigen Ausschreibung aller Städte und Kreise in NRW, qualifiziertes Personal gewinnen zu können, wurde verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Stellen unbefristet zu besetzen. Für eine unbefristete Einstellung stehen im aktuellen Stellenplan keine Planstellen zur Verfügung. Daher wird zunächst befristet ausgeschrieben und die benötigten Stellen werden bei der Planung im Stellenplan zum Haushaltsnachtragsverfahrens berücksichtigt.

Organisatorische Auswirkung

Neben den vorgenannten organisatorischen Auswirkungen wird die Verwaltung für die Haushaltsjahre 2021 ff. den Eigenanteil im (Nachtrags-)Haushalt berücksichtigen sowie die Stellen zum Stellenplan anmelden.

Auswirkung auf Kennzahlen

Die Auswirkungen auf Kennzahlen sind erst nach der tatsächlichen Implementierung des KIM absehbar.

Anlage

Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement (KIM)